



## **Merkblatt zum Antrag an den Prüfungsausschuss auf Anrechnung von Prüfungsleistungen**

Sie haben in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule bereits Studien- und Prüfungsleistungen erbracht und möchten sich diese für einen modularisierten Lehramtsstudiengang an der TU Dresden anrechnen lassen?

Es können auf Antrag Leistungen/Qualifikationen angerechnet werden,

- die an einer Hochschule erbracht worden sind, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen,
- die außerhalb einer Hochschule erworben wurden, soweit sie gleichwertig sind im Hinblick auf Inhalt, Umfang und Anforderungen und
- wenn Ihnen entsprechende Nachweise über den Erwerb der Qualifikationen vorliegen.

### **Dieses Merkblatt soll Sie bei der Antragstellung unterstützen:**

1. Bitte informieren Sie sich über den Lehramtsstudiengang an der TU Dresden (TUD) und die relevanten Studienbereiche (Fächer bzw. Fachrichtungen, Bildungswissenschaften, Ergänzungsbereich) und Module. Die Studiendokumente sind auf den Webseiten des ZLSB einsehbar ([www.zlsb.tu-dresden.de](http://www.zlsb.tu-dresden.de)).
2. Bei Fragen zum angestrebten Fach- bzw. Studiengang- und/oder Hochschulwechsel und zum konkreten Antragsverfahren steht Ihnen die Studienberatung Lehramt am ZLSB zur Verfügung.
3. Bitte stellen Sie jeweils einen separaten Antrag für jeden Studienbereich (für 1. Fach/Fachrichtung; 2. Fach/Fachrichtung; Bildungswissenschaften; Ergänzungsbereich). Bitte beachten Sie, dass Sie dementsprechend bis zu vier Anträge vorbereiten und separat einreichen müssen. Nachfolgend wird das Verfahren für einen Antrag dargestellt.
4. Der Antrag ist in die Punkte A: Persönliche Angaben, B: Angaben zum Antrag sowie C: Angaben zu den Studien- und Prüfungsleistungen unterteilt. Bitte füllen Sie die Felder der Punkte A und B elektronisch im Acrobat Reader aus.

### **Punkte A und B:**

5. Zu A: Sofern Sie noch keine Matrikelnummer der TU Dresden haben, lassen Sie dieses Feld bitte leer. Tragen Sie bitte eine aktuelle Anschrift ein. An diese Anschrift wird später der Bescheid über die Anrechnung Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen sowie ggf. der Fachsemester durch das Prüfungsamt der Lehramter versendet.
6. Zu B: Bitte überschreiben Sie die #Platzhalter#. Tragen Sie ein, im Rahmen welches Studiengangs bzw. Studienangebots und an welcher Einrichtung (Hochschule, Fachhochschule, etc.) Sie die anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht haben. Anschließend wählen Sie im Drop-Down-Menü aus, in welchem Studiengang der TU Dresden und in welchem Studienbereich (Bildungswissenschaften, Ergänzungsbereich, Fach, Fachrichtung, Grundschuldidaktik) Sie Ihre Leistungen anrechnen lassen wollen. Sofern Sie Fach oder Fachrichtung ausgewählt haben, tragen Sie dahinter bitte den Namen des Fachs bzw. der Fachrichtung ein.
7. Drucken Sie den Antrag nun aus. Die Seite 2 kann bei Bedarf mehrfach ausgedruckt werden.

### **Punkt C:**

8. Bitte gehen Sie mit dem ausgedruckten Antrag zur Studienfachberatung (Nutzung der Sprechzeiten oder Vereinbarung eines individuellen Termins – siehe <http://tu-dresden.de/studium/beratung/studienfachberatung>). Hier kann die Tabelle im direkten Gespräch vervollständigt werden. Bitte bringen Sie zu diesem Gespräch die Leistungsnachweise aller bisher erbrachten Prüfungsleistungen (in Original oder beglaubigter Kopie) mit. Bitte bringen Sie zur Erläuterung der von Ihnen bereits erworbenen Qualifikationen weitere, geeignete Unterlagen mit, aus denen der

